

Ärzte gegen Tierversuche

Fragenkatalog

1) Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, um Tierversuche abzuschaffen bzw. zeitnah zumindest deutlich einzuschränken?

Tierversuche lassen sich kaum mit unseren ethischen Grundsätzen vereinbaren. Nach unseren ethischen Grundsätzen haben wir aber auch das Ziel, kranken Menschen zu helfen, ihre Leiden zu lindern und sie wenn möglich vollständig zu heilen. Wir setzen deshalb auf Forschung, die den Einsatz von Tierversuchen weitgehend überflüssig macht. Mit entsprechendem technischen Fortschritt lassen sich sowohl die Krankheitsbilder erforschen, als auch die Zahl der erforderlichen Tierversuche minimieren. Vor der Durchführung klinischer Studien am Menschen sind Tierversuche jedoch leider in all den Fällen erforderlich, für die es zurzeit noch keine alternativen Testverfahren gibt. Bei der medizinischen Grundlagenforschung und der Entwicklung von Arzneimitteln zur Bekämpfung schwerwiegender Leiden wie Multipler Sklerose, Alzheimer, Parkinson oder von Tumorerkrankungen sind Experimente mit Versuchstieren häufig die einzige Möglichkeit, um das erforderliche Wissen zu gewinnen.

2) Tierversuche, obwohl größtenteils durch Steuergelder finanziert, finden unter strengster Geheimhaltung statt.

Was werden Sie - ggf. über den Bundesrat - unternehmen, um Transparenz zu schaffen, so dass jeder Bürger (unter Wahrung des Datenschutzes) Einblick in die in Deutschland durchgeführten Tierversuche erhält?

Die EU-Richtlinie für Tierversuche sieht eine allgemeine Veröffentlichung einer nicht-technischen Zusammenfassung für jeden durchgeführten Tierversuch vor. In einer nationalen Verordnung sind genaue Vorgaben für diese Veröffentlichung festgehalten. Die FDP hält dies zusammen mit der rückblickenden Bewertung von Tierversuchen für ausreichend, um die Balance zwischen dem öffentlichen Interesse nach Transparenz und dem Schutz der wissenschaftlichen Forschung zu wahren.

3) Das 2013 verabschiedete novellierte Tierschutzgesetz sowie die Tierversuchsverordnung bleiben in einigen Bereichen hinter der Intention der EU-Richtlinie zurück, welche u.a. ein Verbot von Versuchen an Menschenaffen, eine Einschränkung von Experimenten an Primaten und die Einführung einer Schmerz-Leidens-Obergrenze vorsieht. Die EU-Kommission hat angekündigt, in diesem Jahr die rechtlichen Regelungen zu Tierversuchen in Deutschland zu überprüfen.

Werden Sie sich für eine zeitnahe, erneute Novellierung des Tierschutzgesetzes und der Tierversuchsverordnung einsetzen, um mindestens den Vorgaben der EU gerecht zu werden oder darüber hinaus rechtliche Verbesserungen im Sinne des Tierschutzes zu verankern?

Vor dem Erlass neuer gesetzlicher Vorgaben steht für uns die konsequente Umsetzung der bestehenden Regelungen. Die Tierversuchsverordnung stellt an die Tötung von Versuchstieren hohe Anforderungen zur größtmöglichen Vermeidung von Schmerzen und Leiden. Bereits jetzt sind Versuche mit Primaten durch die Tierversuchsverordnung verboten, wenn es sich nicht um genau abgegrenzte Forschungsvorhaben der Grundlagenforschung oder der Vorbeugung von Krankheiten handelt. Menschenaffen dürfen nur eingesetzt werden, wenn es für den Versuchszweck unerlässlich ist. Wir können die ethische Frage, ob Menschenaffen für Forschungszwecke eingesetzt werden dürfen, nicht pauschal beantworten. Die Abwägung zwischen der Zumutung von Schmerzen und dem Nutzen, der für die Heilung von Krankheiten erzielt werden kann, muss im Einzelfall erfolgen.

4) Tierversuche finden, auch in Thüringen, an durch Landesmittel finanzierten Hochschulen und anderen Einrichtungen statt. Das Land hat hier die Möglichkeit, Forschungsgelder umzuwidmen. Werden Sie diese Chance nutzen, um Tierversuche kurz- und mittelfristig zu reduzieren?

Die FDP steht für die Freiheit der Forschung unter Beachtung ethischer Regeln. Der Einsatz von Forschungsgeldern für konkrete Vorhaben sollte in der Autonomie der Hochschulen erfolgen und nicht einer politischen Steuerung unterliegen.

5) Mit welchen weiteren Maßnahmen werden Sie in Ihrem Land tierversuchsfreie Methoden fördern und den Ausstieg aus Tierversuchen vorantreiben?

Wir wollen die führende Rolle Deutschlands bei der Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch ausbauen. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung trägt auch zu weiteren Fortschritten in diesem Bereich bei. Wir wollen auch Unternehmen bei der Vermeidung, Verminderung und Verbesserung (So genanntes 3R-Prinzip) der Verwendung von Versuchstieren unterstützen.

6) Die Manipulation des Erbguts von Tieren im Rahmen der Grundlagenforschung hat stark zugenommen. So umfasst die per Definition zweckfreie Grundlagenforschung in Deutschland rund 40 % der jährlich für Tierversuche getöteten Tiere, der Anteil transgener Tiere liegt bei über 30 %. Die Schaffung transgener Tiere ist mit besonders großem Leid verbunden und hat einen hohen Anteil von „Ausschusstieren“ zu verantworten, die nicht die gewünschte Genveränderung aufweisen. Diese Tiere sind in der offiziellen Statistik nicht erfasst, ebenso wenig wie die Tiere, die auf „Vorrat“ gehalten werden und getötet werden, wenn der Experimentator keinen Bedarf hat.

a) Was werden Sie unternehmen, um Genmanipulationen an Tieren sowie die Patentierung solcher Tiere zu unterbinden?

b) Solange es noch Tierversuche gibt: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ausnahmslos alle Tiere, die im Rahmen von Tierversuchsprojekten „erzeugt“ werden, offiziell statistisch erfasst werden?

Die Forschungsfreiheit und die Ziele der Grundlagenforschung sind gegenüber dem ethisch gebotenen Schutz der Tiere abzuwägen. Wir halten daher eine gesellschaftliche Debatte für sinnvoll, inwiefern Regelungen für den Umgang mit genetisch veränderten Tieren überarbeitet werden müssen.

7) Das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände wurde in einigen Bundesländern bereits eingeführt und es gibt Initiativen zur Einführung auf Bundesebene. Befürworten Sie die Einführung des Tierschutz-Verbandsklagerechts

- a) auf Landesebene und setzen Sie sich
- b) für eine Verankerung auf Bundesebene ein?

Der Tierschutz und das Rechtsstaatsprinzip haben für die FDP eine wichtige Bedeutung. Tierschutz bedarf die Möglichkeit der rechtlichen Durchsetzung. Ein Verbandsklagerecht ist unserer Ansicht hierfür jedoch nicht nötig, weil schon ein bewährtes individuelles Klagerecht existiert. Die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzverbände würde faktisch zu einer Ablösung der individuellen Verantwortungsübernahme führen. Nach unserer Auffassung wäre es zielführender, bei allen tierschutzrelevanten Diskussionen und Entscheidungen bereits zu Beginn Tierschutzorganisationen gewissenhaft einzubeziehen. Nur so können von Anfang an rechtliche oder tatsächliche Problem aufgedeckt und ihnen abgeholfen werden.